



Humboldt-Gymnasium

An die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen des
Humboldt-Gymnasiums

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

In Niedersachsen gibt es seit 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Wie Sie bereits wissen, setzen wir im Jahrgang 7 **iPads** im Unterricht ein. Entsprechend werden wir je nach Fachkonferenzbeschluss die **eBook**-Version des jeweiligen Lehrwerks nutzen, teilweise ergänzt durch die **Printversion**. Es gibt Verlage, bei denen wir eine Klassenlizenz kaufen. Innerhalb dieser Lizenz können den Schülerinnen und Schülern Zusatzmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Dies funktioniert nur in der Klassenlizenz, **nicht** in selbst gekauften Einzellizenzen. Zudem kaufen wir als Schule Lizenzen in größerem Umfang und bekommen daher **Rabatte**, von denen alle profitieren. Welche Lernmittel im neuen Schuljahr genutzt werden, ist der beiliegenden Liste zu entnehmen.

EINE TEILNAHME AM LEIHVERFAHREN IST DAHER VERPFLICHTEND!

Lernmittel, die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls der beiliegenden Liste zu entnehmen.

Erziehungsberechtigte mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung auf 80% des Entgelts beantragen.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular bis **zum 30.05.2025** unterschrieben über die Klassenleitungen an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis **zum 13.06.2025** entrichtet werden.

BITTE HALTEN SIE UNBEDINGT DIE FRISTEN EIN!!!

Leistungsberechtigte sind im Schuljahr 2025/2026 **von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit** (Informationen dazu auf dem beiliegenden Formular).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und von der Zahlung des Entgelts der Ausleihe befreit werden möchten, müssen Sie sich zu dem Verfahren mit dem beiliegenden Antrag anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Leistungsberechtigte haben nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) einen Anspruch auf die Teilnahme an einem **kostenlosen Mittagessen in der Mensa und einen finanziellen Zuschuss**.

Informationen zum BuT und Anträge finden Sie auf unserer Homepage unter:

Service → Downloads → BuT oder im Sekretariat.

Ausgefüllte Anträge können bis zum Schuljahresende im Sekretariat abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Conring
Oberstudiendirektorin